



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 06.08.2015

2015/202
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	
Rat der Stadt	27.08.2015	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2015 - Stand 30.06.2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssanierungsplan 2015 – Stand 30.06.2015 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster am 24.03.2015 genehmigt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr zum Stand 30. Juni der Bezirksregierung **bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen.**

Dieser Bericht ist eine Grundlage für den gem. § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Der zum 31.07.2015 der Bezirksregierung vorliegende Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis vorgelegt.

Zum 31.07.2015 lag der textliche Bericht über die Entwicklung des laufenden Haushaltes zum Stichtag noch nicht. Der Bericht wurde aktualisiert zum Stichtag 15.07.2015 und am 06.08.2015 der Bezirksregierung Münster und der Kommunalaufsicht übersandt. In der Anlage finden sie bereits die neue Abweichungsanalyse.